



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 5. September 2003

Stellungnahme des SBV zum Verordnungspaket 2007

Die Vernehmlassungsfrist zum Verordnungspaket der Agrarpolitik 2007 läuft heute ab. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat - in enger Absprache mit seinen Mitgliedsorganisationen - die Möglichkeit genutzt, die Verordnungsentwürfe zu prüfen und allfällige Änderungen vorzuschlagen. Dieser landwirtschaftsinterne Vernehmlassungsprozess löste zum Teil engagierte Diskussionen aus, sind doch einzelne zur Disposition stehende Bestimmungen von grosser Tragweite. Der SBV geht davon aus, dass seine breit abgestützte Stellungnahme beim Bundesrat und beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) das ihrer Bedeutung entsprechende Gehör finden wird.

Viel zu reden gab insbesondere die Direktzahlungsverordnung, beispielsweise im Zusammenhang mit den **minimalen Ausbildungsanforderungen**, die zum Bezug von Direktzahlungen berechtigen. Der SBV verlangt eine abgeschlossene Berufsbildung als Landwirt oder in einem landwirtschaftlichen Spezialberuf bzw. eine abgeschlossene Berufsbildung in einem anderen Beruf, ergänzt durch einen Weiterbildungskurs oder eine dreijährige ausgewiesene Praxis als Partner/Partnerin oder Angestellter/Angestellte auf einem Landwirtschaftsbetrieb. Der SBV unterstützt jedoch Sonderregelungen für Gebiete, in denen eine flächendeckende Bewirtschaftung oder die dezentrale Besiedelung gefährdet ist.

Der SBV ist der Meinung, dass den Milchproduzenten in Zukunft nicht weiter Mittel entzogen werden dürfen. Der mit der Agrarpolitik 2007 vorgesehene Mittelabbau bei der Milchmarktstützung ist entsprechend durch eine **Direktzahlung zu Gunsten der Milchproduzenten** zu kompensieren. Mit der Änderung von Art. 73 des Landwirtschaftsgesetzes hat das Parlament die Voraussetzung für eine solche Kompensationsmassnahme geschaffen. Abgebaute Mittel bei der Milchmarktstützung sind den Milchproduzenten vollumfänglich in Form eines Raufutterverzehr-Beitrages für die bis anhin aufgrund der Vermarktung von Milch nicht beitragsberechtigten Tiere rückzuverteilen. Die notwendigen Mittel für die Massnahme sind ausdrücklich nicht durch Kürzungen der Ansätze bei den heute bereits bestehenden Direktzahlungen bereitzustellen. Die Massnahme ist durch unausgeschöpfte Mittel im Direktzahlungsbereich, sowie mit durch den Ausbaurückzug von Etho- und Ökoprogrammen eingesparten Mitteln zu finanzieren.

Das Mass der **Standard-Arbeitskraft (SAK)** wird künftig in mehreren Bereichen als relevanter Indikator verwendet. Neben der Anwendung in der Direktzahlungsverordnung wird die SAK auch in der Strukturverbesserungs- und der Soziale Begleitmassnahmenverordnung und auch im bäuerlichen Bodenrecht als Kriterium beigezogen. Die im Entwurf zur Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vorgeschlagene Berechnungsmethode vermag den einzelbetrieblichen Arbeitsaufwand nur ungenau einzuschätzen. Im Vollzug der Strukturverbesserungsverordnung, der Soziale Begleitmassnahmenverordnung und des bäuerlichen Bodenrechtes sind durch das vereinfachte Berechnungssystem jedoch Ungerechtigkeiten und Härtefälle zu erwarten, insbesondere bei der Definition eines landwirtschaftlichen Gewerbes. Der SBV fordert deshalb, dass für den Vollzug der Strukturverbesserungsverordnung, der Soziale Begleitmassnahmenverordnung und des bäuerlichen Bodenrechtes die Berechnung des Arbeitszeitbedarfes aufgrund differenzierter Kriterien erfolgt.

Für die Anwendung in der Direktzahlungsverordnung akzeptiert der SBV im Sinne eines einfachen Vollzugs ein vereinfachtes Berechnungssystem, das auf dem im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagenen Kriterienkatalog basiert.

Der wachsende ökonomische Druck auf die Produzenten fordert von diesen ein hohes Mass an Anpassungsfähigkeit und Flexibilität. Damit die Produzenten adäquate unternehmerische Strategien verfolgen können, muss ihnen der dazu nötige Handlungsspielraum eingeräumt werden. Der SBV fordert deshalb, dass allgemein **unnötige Restriktionen aufgeweicht** werden.

Die ausführliche Stellungnahme ist auf der Website www.sbv-usp.ch abrufbar.

Rückfragen:

Jacques Bourgeois, Direktor, Tel. 031 385 36 41, Natel 079 219 32 33

Urs Schneider, Stv. Direktor, Tel. 056 462 51 11, Natel 079 438 97 17

Martin Rufer, Dept. Agrarwirtschaft und Internat. Beziehungen, Tel. 056 462 51 11, Natel 078 803 45 54



SBV Schweizerischer Bauernverband **USP** Union Suisse des Paysans **USC** Unione Svizzera dei Contadini **UPS** Uniun Purila Svizra